



Überall ist das Zusammenleben von Menschen geordnet.
Wer Rechte beansprucht, muss auch Pflichten
übernehmen.

Hausordnung der Friedrich – Tschanter – Oberschule

Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben an der Schule sind gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung der Grundnormen. Dazu gehört auch, dass wir Mützen u. ä. im Schulhaus abnehmen.

Wir gehen kameradschaftlich, höflich und tolerant miteinander um. Das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern sollte partnerschaftlich und respektvoll sein.

Anweisungen von LehrerInnen und schulischem Personal ist Folge zu leisten.

Wir erscheinen pünktlich 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule und 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum.

In den großen Pausen halten wir uns auf dem Schulhof oder zur Milch- und Esseneinnahme im Speiseraum auf, in den kleinen Pausen entsprechend dem Raumplan in den Unterrichtsräumen.

Wir verpflichten uns zu Sauberkeit und Ordnung an der Schule.

- Die Jacken gehören in die Spinde.
- Das Mitführen von Eddingstiften, Feuerzeugen, Spraydosen (Deo, Desinfektion), Glasflaschen und Pyrotechnik jeglicher Art ist nicht gestattet.

Wer mutwillig zerstört, beschädigt oder verunreinigt wird dafür zur Verantwortung gezogen.

Während der Unterrichtszeiten verlassen wir nicht unerlaubt das Schulgelände.

Wir vergreifen uns nicht am Eigentum anderer.

Das Benutzen von Handys u.a. portablen Multimediageräten auf dem Gelände der Schule und in dem Gebäude sowie der Sporthalle ist verboten. Sie sind ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren und sie sind genau wie Wertgegenstände und Fahrräder nicht versichert.

Gegenseitige Androhungen und Ausführung von körperlicher und seelischer Gewalt sind verboten.

Auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

- **ist RAUCHEN VERBOTEN.**
- **dürfen Zigaretten, auch E-Zigaretten u.ä., Alkohol, alle Arten von Energiedrinks, Drogen nicht mitgebracht werden.**
- **Auch das Vortäuschen des Besitzes von illegalen Drogen gilt als Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.**
- **Das Mitbringen von Instrumenten und Gegenständen der körperlichen Gewaltanwendung ist nicht erlaubt.**
- **Verfassungsfeindliche Symbole und Formulierungen auf Kleidung, in und auf Schülerunterlagen und Schuleigentum sind verboten und anzeigepflichtig. Das sichtbare Zeigen und Tragen von Springerstiefeln und anderen Symbolen rechts- und linksradikaler Gesinnung sind verboten.**

Wir setzen uns mit jedem auseinander, der die Hausordnung missachtet.